

bestehender Standort Hausmüllcontainer

überbaubare Grundstücksfläche

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS UMWELTAMT KREISPLANUNGSSTELLE Gemeinde: SAARWELLINGEN Gemeindebezirk: REISBACH Baugebiet: Am JUNGENWALD II. BA ANDERUNG UND ERWEITERUNG Maßstab: 1:500 Datum Name Flur NOV. 1994 MINGMANN - 22. NOV. 1994 NOV. 1994 JUNGMANN Geprüft:

zum Anpflanzen von Obstbäumen

mit Bindungen für Bepflanzung

und die Erhaltung von Bäumen

Gemeinschaftsstellplätze

Geltungsbereich entfällt
Grenze des räumlichen a.) bestehend

Geltungsbereiches b.) Anderung und

Landschaftsgerechte Einfriedigung z.B. Holzspriegel-

den 06-10.1995

den 06.10.1995

Rancherzaun \(1.50 m.

Dieser Bebauungsplan (änderung und Erveiterung) hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 AnuGB für die Dauer eines Konate in der Zeit vom 17.07.1985 bis einschließlich 14.08.1555 zu jedermanns Einsicht

Offentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung vorden am 14.07.1985

mit dem Hinveis orteüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

BESCHLOSSEN

AARWELLINGEN

chreiben der Gemeinde

SAARWELLINGEN

gem. \$ 11 Abs. 1, 2. Halbeatz BauGB

ANGEZEIGT

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB)

Saarbrücken, den 10.6.96 FR2: (1-5336/96

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr Lin Acht

(euuspuß

Bauratin

Das Anzeigeverfahren ist gem. 5 12 BauGB am

21. 06. 1896
ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinveis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (Xnderung und Erweiterung) und der

Begründung. Nit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (Anderung und Erveiterung) in

KRAFT

SAARWELLINGEN

Regelungen für die Stadterhaltung und für den

Sonstige Planzeichen

(§ 5 Abs. 5 und 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 Bau6B)

Reitanlage

- Abgrenzung unterschiedlicher

XXXXXX Fassadenbegrünung